

Öffentliche Waschhäuser : (Hochfelden, 1840)

Autor(en): **Böhmer, Roland**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **74 (2007)**

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1045536>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

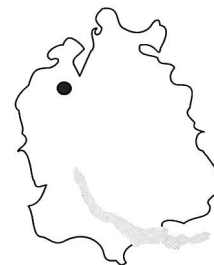
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Öffentliche Waschhäuser

(Hochfelden, 1840)



«Als charakteristisch erscheint in allen unseren Gemeinden eine grosse Zahl von Waschhäusern. Diese Einrichtungen sind ein Zeugnis für den bei uns herrschenden Sinn für Reinlichkeit, hauptsächlich rücksichtlich des Weisszeuges», schrieb J. M. Kohler 1852 in einer landwirtschaftlichen Beschreibung verschiedener Zürcher Ortschaften. Der ausgeprägte Sinn für Reinlichkeit ist der Schweizer Bevölkerung bis heute geblieben. Die Arbeitsmethoden beim Waschen haben sich jedoch geändert, und zwar so fundamental wie wohl bei kaum einer anderen Arbeit im Haushalt. Was heutzutage nicht viel mehr als einen Knopfdruck erfordert, war früher eine überaus aufwendige Prozedur. Die Wäsche fand nur zwei- bis dreimal im Jahr statt, dauerte dann aber mehrere Tage und erforderte von der Hausfrau harten körperlichen Einsatz. In einem grossen Kupferbehälter, dem Sechtessel, erhitze man das mit Buchenaschenlauge versetzte Waschwasser und goss es anschliessend über die Wäsche. Der Vorgang musste mehrmals wiederholt werden. Am Schluss wurde die Wäsche ausgespült und zum Trocknen aufgehängt. Waschen war früher nicht nur eng mit dem Wasser-, sondern auch mit dem Feuelement verbunden. Feuer aber bedeutete Brandgefahr. In den Städten versuchte man deshalb seit dem 15. Jahrhundert, das Sechten in den Küchen zu verbieten. Auf der Zürcher Stadtansicht von Jos Murer aus dem Jahr 1576 sind bei den öffentlichen Brunnen Sechtöfen dargestellt, in denen die Waschlauge erhitzt werden konnte. Im 17./18. Jahrhundert begann man, die Sechtöfen in massiv gemauerte Waschhäuser zu verlegen. In den meist locker gebauten Siedlungen auf dem Land war das Waschen in der Küche weit verbreitet. Nur die reicheren Bewohner und die Pfarrfamilie verfügten über ein separates Waschhaus (vgl. Artikel Seuzach). Im Laufe des 19. Jahrhunderts nahm die Anzahl der privaten Waschhäuser dann allmählich zu. Das Sechten in der Küche endete gelegentlich mit einer Katastrophe. So hielt 1833 eine Frau in der Küche ihres Strohdachhauses in Obersteinmaur eine Garnwäsche ab, obschon seit 1820 im Oberamt Regensberg alles Sechten unter Strohdächern verboten war. Die Wäsche der Frau war wahrscheinlich

die Ursache für einen verheerenden Brand, dem das von 35 Personen bewohnte Gebäude vollständig zum Opfer fiel. Glücklicherweise war es windstill, so dass das Feuer einzig auf ein daneben stehendes Wohnhaus übergriff. Die zahlreichen Nachbarn, die bereits mit dem Zusammenpacken ihrer Habseligkeiten beschäftigt waren, kamen mit dem Schrecken davon.

In Hochfelden nannte 1812 bei der Einführung der kantonalen Gebäudeversicherung nur ein einziger Privater ein versichertes Waschhaus sein eigen: der Müller Hans Jacob Bleuler. Sein Waschhaus verfügte zusätzlich über eine Stube, die vermutlich zum Bügeln der Wäsche benutzt wurde. Im Laufe der Jahrzehnte wuchs die Anzahl der privaten Waschhäuser in Hochfelden nur leicht an; 1844 sind im Lagerbuch der Gebäudeversicherung deren drei verzeichnet und 1885 vier. Möglicherweise gab es aber weitere Waschhäuser, die aufgrund ihres geringen Wertes von der Versicherung ausgeschlossen waren und deshalb nicht aktenkundig sind.

Um die Feuergefahr einzudämmen, liessen einzelne Gemeinden im nördlichen Teil des Zürcher Unterlandes öffentliche Waschhäuser errichten. Im Städtchen Bülach ist ein solches bereits für 1634 belegt. 1812 existierten in Weiach deren vier, in Glattfelden drei und in Wasterkingen eines. Seit 1840 standen auch den Einwohnern von Hochfelden zwei öffentliche Waschhäuser in Gemeindebesitz zur Verfügung – je eines im Oberdorf und im Unterdorf. Die schlichten, massiv gemauerten Häuschen mit Giebeldach und zwei Sechtöfen dienten ihrem Zweck bis um 1930. In der Folge wurden sie an Private verkauft. Während das Waschhaus im Oberdorf nach der Privatisierung keine grösseren baulichen Veränderungen erfuhr und heute als Garage dient, wurde das Waschhaus im Unterdorf 1931 in einen Pferdestall umgebaut, so dass seine ursprüngliche Funktion nicht mehr zu erkennen ist.

Roland Böhmer



Die beiden ehemaligen öffentlichen Waschlhäuser im Oberdorf (oben) und im Unterdorf (unten). Aufnahmen 2006. (Fotos Roland Böhmer)